

Verteilung der Sitze auf die sechs Kantonsratswahlkreise

Entwurf Kantonsratsbeschluss

Zusammenfassung

Der Regierungsrat beantragt dem Kantonsrat im Hinblick auf die Neuwahl des Kantonsrates im Jahr 2023 gestützt auf den Bevölkerungsstand vom 1. Januar 2022 die Verteilung der Sitze auf die sechs Kantonsratswahlkreise. Im Vergleich zu den Wahlen 2019 ergibt sich keine Veränderung bei der Sitzzahl pro Wahlkreis.

Für die Berechnung der Anzahl Sitze wird auf die ständige Wohnbevölkerung gemäss der kantonalen Bevölkerungsstatistik abgestellt. Die 120 Kantonsratssitze werden wie folgt auf die sechs Wahlkreise verteilt:

Luzern-Stadt:	24
Luzern-Land:	30
Hochdorf:	21
Sursee:	22
Willisau:	16
Entlebuch:	7

Der Regierungsrat des Kantons Luzern an den Kantonsrat

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir unterbreiten Ihnen mit dieser Botschaft den Entwurf eines neuen Kantonsratsbeschlusses über die Verteilung der Kantonsratssitze auf die sechs Wahlkreise. Nach § 36 Absatz 2 der Kantonsverfassung (KV) vom 17. Juni 2007 (SRL Nr. [1](#)) besteht der Kantonsrat aus 120 Mitgliedern. Die 120 Sitze werden nach der Bevölkerungszahl auf die Wahlkreise verteilt (§ 19 Abs. 3 [KV](#)). Massgebend ist die kantonale Bevölkerungsstatistik am 1. Januar des Jahres vor dem Wahljahr (§ 95 Abs. 3 des Stimmrechtsgesetzes vom 25. Oktober 1988, StRG; SRL Nr. [10](#)), für die Kantonsratswahlen von 2023 also der Bevölkerungsstand am 1. Januar 2022. Gestützt auf § 19 Absatz 3 der Verfassung wird dabei – wie für die Nationalratswahlen – auf die ständige Wohnbevölkerung, in der die Ausländerinnen und Ausländer eingeschlossen sind, abgestellt.

Für die Kantonsratswahlen bestehen die sechs Wahlkreise Luzern-Stadt, Luzern-Land, Hochdorf, Sursee, Willisau und Entlebuch (§ 95 Abs. 1 [StRG](#)) mit den zugeordneten Gemeinden gemäss Anhang 1 zum Stimmrechtsgesetz.

Die Kantonsratswahlen werden nach den für die Wahl des Nationalrates geltenden Grundsätzen durchgeführt (§ 96 Abs. 1 [StRG](#)). Das gilt auch für die Verteilung der Sitze auf die sechs Wahlkreise. Massgebend für die Verteilung der Nationalratssitze ist Artikel 17 des Bundesgesetzes über die politischen Rechte vom 17. Dezember 1976 (SR [161.1](#)). Entsprechend wird die Wohnbevölkerung des Kantons Luzern durch 120 (Anzahl der Kantonsratssitze) geteilt; das auf die nächste ganze Zahl aufgerundete Ergebnis ist für die erste Verteilung massgebend. Die übrig bleibenden Sitze werden auf die Wahlkreise mit den grössten Restzahlen verteilt.

Gemäss der kantonalen Bevölkerungsstatistik zählte der Kanton Luzern am 1. Januar 2022 eine ständige Wohnbevölkerung von 420'326 Einwohnerinnen und Einwohnern. Im Vergleich zu den Kantonsratswahlen 2019 bedeutet dies einen Zuwachs von 13'820 Personen oder 3,4 Prozent. Der Zuwachs verteilt sich wie folgt auf die sechs Wahlkreise:

	2018	2022	Differenz	%
Luzern-Stadt	81'401	82'922	1'521	1,9
Luzern-Land	100'689	106'450	5'761	5,7
Hochdorf	72'902	74'724	1'822	2,5
Sursee	74'131	77'068	2'937	4,0
Willisau	53'875	55'826	1'951	3,6
Entlebuch	<u>23'508</u>	<u>23'336</u>	<u>-172</u>	-0,7
	<u>406'506</u>	<u>420'326</u>	<u>13'820</u>	

Aufgrund dieser neuen Zahlen der kantonalen Bevölkerungsstatistik ergibt sich folgende Verteilung der Sitze:

Ständige Wohnbevölkerung : 120 = Verteilungszahl
420'326 : 120 = 3'502,72

Verteilungszahl ist die nächsthöhere ganze Zahl 3'503.

Die erste Verteilung der Sitze ergibt folgende Ergebnisse:

Wahlkreis	ständige Wohnbev.	Verteilungs- zahl	vorläufige Verteilung	Restzahl
Luzern-Stadt	82'922 :	3'503	= 23	2'353
Luzern-Land	106'450 :	3'503	= 30	1'360
Hochdorf	74'724 :	3'503	= 21	1'161
Sursee	77'068 :	3'503	= 22	2
Willisau	55'826 :	3'503	= 15	3'281
Entlebuch	23'336 :	3'503	= 6	2'318
	420'326		117	

Die Wahlkreise Luzern-Stadt, Willisau und Entlebuch weisen die grössten Restzahlen auf. Es ist ihnen deshalb je einer der drei restlichen Sitze zuzuteilen.

Demnach ergibt sich folgende definitive Sitzverteilung:

Wahlkreis	Sitzverteilung		Differenz
	bisher	neu	
Luzern-Stadt	24	24	0
Luzern-Land	30	30	0
Hochdorf	21	21	0
Sursee	22	22	0
Willisau	16	16	0
Entlebuch	7	7	0
	120	120	

Antrag

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren, wir beantragen Ihnen, dem Entwurf eines neuen Kantonsratsbeschlusses über die Verteilung der Kantonsratssitze auf die sechs Wahlkreise zuzustimmen.

Luzern, 22. August 2022

Im Namen des Regierungsrates

Der Präsident: Guido Graf

Der Staatsschreiber: Vincenz Blaser

Entwurf RR vom 22. August 2022

Kantonsratsbeschluss über die Verteilung der Sitze auf die sechs Kantonsratswahlkreise

vom

Betroffene SRL-Nummern:

Neu: 11

Geändert: –

Aufgehoben: 11

Der Kantonsrat des Kantons Luzern,

gestützt auf § 19 Absatz 3 der Kantonsverfassung vom 17. Juni 2007¹ und § 95 Absatz 3 des Stimmrechtsgesetzes vom 25. Oktober 1988²,
nach Einsicht in die Botschaft des Regierungsrates vom 22. August 2022³,

beschliesst:

I.

§ 1

¹ Die 120 Sitze des Kantonsrates werden für die Kantonsratswahlen von 2023 wie folgt auf die sechs Wahlkreise verteilt:

Wahlkreis	ständige Wohnbevölkerung	Sitzzahl
Luzern-Stadt	82 922	24
Luzern-Land	106 450	30
Hochdorf	74 724	21
Sursee	77 068	22
Willisau	55 826	16
Entlebuch	23 336	7

II.

Keine Fremdänderungen.

III.

Kantonsratsbeschluss über die Verteilung der Sitze auf die sechs Kantonsratswahlkreise vom 23. Oktober 2018⁴ (Stand 28. Oktober 2018) wird aufgehoben.

¹ SRL Nr. [1](#)

² SRL Nr. [10](#)

³ B xx-2022

⁴ SRL Nr. [11](#)

IV.

Der Kantonsratsbeschluss tritt sofort in Kraft. Er ist zu veröffentlichen.

Luzern,

Im Namen des Kantonsrates

Der Präsident:

Der Staatsschreiber:



Staatskanzlei

Bahnhofstrasse 15
6002 Luzern

Telefon 041 228 50 33
staatskanzlei@lu.ch
www.lu.ch